



Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes bis zum Jahr 2022

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzmanagement	<i>Beteiligt:</i>
--	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussentwurf

- Für Hauptausschuss:

Es wird beschlossen, dem Haushaltssanierungsplan bis 2022 gemäß den beigefügten Anlagen 1 bis 7 zuzustimmen.

- Für Stadtrat:

1.)

Es wird beschlossen, den Haushaltssanierungsplan bis 2019 wie folgt zu ändern:

- lfd. Nr. 73: Die Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes zum 01.01.2019 von 460% auf 470% wird ausgesetzt.
- lfd. Nr. 78: Die Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes zum 01.01.2019 von 605% auf 650% wird ausgesetzt.

2.)

Es wird beschlossen, dem Haushaltssanierungsplan bis 2022 gemäß den beigefügten Anlagen 1 bis 7 zuzustimmen.

Sachverhalt

Auf die Erläuterungen in Vorlage Nr. 2019/672 wird verwiesen.

Der Hauptausschuss hat bereits in seiner Sitzung am 19.03.2019 beschlossen, dem Stadtrat zu empfehlen, den Haushaltssanierungsplan bis 2019 wie folgt zu ändern:

- lfd. Nr. 73: Die Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes zum 01.01.2019 von 460% auf 470% wird ausgesetzt.
- lfd. Nr. 78: Die Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes zum 01.01.2019 von 605% auf 650% wird ausgesetzt.

Darüber hinaus hat der Stadtrat auch über die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes bis 2022 gemäß den beigefügten und aktualisierten Anlagen 1 bis 7 zu beschließen.

Anlage/n

- Normalentwicklung 2019 (öffentlich)
- Normalentwicklung 2020 (öffentlich)
- Normalentwicklung 2021 (öffentlich)
- Normalentwicklung 2022 (öffentlich)
- Formblatt 1 Plausibilisierung (öffentlich)
- Formblatt 3 Erläuterungen Defizitentwicklung (öffentlich)
- Formblatt 5 Berechnungshilfe (öffentlich)

Stadt/Gemeinde		Völklingen	
alle Angaben in T €			
tatsächl. Defizit 2013 (nur nachrichtlich)			-6.778
Strukturelles Ausgangsdefizit 2014 unkorrigiert, § 4 Sätze 1 u. 2			-8.705
Korrektur des Ausgangsdefizites, § 4 Satz. 3			
Korrigiertes Ausgangsdefizit			-8.705
Jährliche Rückführung ab 2015 (1/10)			871
Defizitobergrenze 2015			-7.835
Defizitobergrenze 2016			-6.964
Defizitobergrenze 2017			-6.094
Defizitobergrenze 2018			-5.223
Defizitobergrenze 2019			-4.353
Defizitobergrenze 2020			-3.482
Defizitobergrenze 2021			-2.612
Defizitobergrenze 2022			-1.741
Defizitobergrenze 2023			-871
Defizitobergrenze 2024			0
Einzahlungen / Auszahlungen 2019	Haushaltsplan	Normalentwickl. (wird vorgegeben)	Differenz
Grundsteuer B	8.850	8.406	-444
Korrektur Hebesatzgewinne GrStB		585	585
Gewerbesteuer netto	15.496	14.828	-668
Korrektur Hebesatzgewinne GewSt		470	470
Gemeindeanteil an der Einkommenst.	12.670	12.247	-423
Gemeindeanteil an der Umsatzst.	3.910	4.293	383
Schlüsselzuweisungen netto incl. Sonderschlüsselzuweisungen	20.013	22.032	2.019
Einzahlungen Normalentwicklung gesamt	60.939	62.860	1.921
Kreis- bzw. Regionalverbandsumlage	27.085	26.138	-948
Auszahlungen Normalentwicklung gesamt	27.085	26.138	-948
Zahlungsbezogenes Defizit (-) / Überschuss (+) 2019	-6.791	-3.923	2.868
Defizitobergrenze 2019		-4.353	
Sanierungsziel erreicht (+) bzw. nicht erreicht (-)		430	

Herausrechnung von Hebesatzgewinnen Grundsteuer B 2019

Hebesatz 2017	565
Hebesatz maßgebliches Jahr	605
Ist-Aufkommen	8.850
Grundbetrag	1.463
Hebesatz-Veränderung	40
Korr. (Erhöhung) der Normalentwicklung Grundsteuer B um den Hebesatz-Gewinn	585

Herausrechnung von Hebesatzgewinnen Gewerbesteuer für 2019

Hebesatz netto 2017	384,0
Hebesatz netto maßgebliches Jahr	396,0
Ist-Aufkommen	15.496
Grundbetrag	3.913
Hebesatz-Veränderung	12,0
Korr. (Erhöhung) der Normalentwicklung Gewerbesteuer um den Hebesatz-Gewinn	470

Stadt/Gemeinde		Völklingen	
alle Angaben in T €			
tatsächl. Defizit 2013 (nur nachrichtlich)			-6.778
Strukturelles Ausgangsdefizit 2014 unkorrigiert, § 4 Sätze 1 u. 2			-8.705
Korrektur des Ausgangsdefizites, § 4 Satz. 3			
Korrigiertes Ausgangsdefizit			-8.705
Jährliche Rückführung ab 2015 (1/10)			871
Defizitobergrenze 2015			-7.835
Defizitobergrenze 2016			-6.964
Defizitobergrenze 2017			-6.094
Defizitobergrenze 2018			-5.223
Defizitobergrenze 2019			-4.353
Defizitobergrenze 2020			-3.482
Defizitobergrenze 2021			-2.612
Defizitobergrenze 2022			-1.741
Defizitobergrenze 2023			-871
Defizitobergrenze 2024			0
Einzahlungen / Auszahlungen 2020	Haushaltsplan	Normalentwickl. (wird vorgegeben)	Differenz
Grundsteuer B	8.850	8.506	-344
Korrektur Hebesatzgewinne GrStB		585	585
Gewerbesteuer netto	18.478	16.640	-1.838
Korrektur Hebesatzgewinne GewSt		522	522
Gemeindeanteil an der Einkommenst.	13.420	13.000	-420
Gemeindeanteil an der Umsatzst.	4.010	4.414	404
Schlüsselzuweisungen netto incl. Sonderschlüsselzuweisungen	18.420	22.645	4.225
Einzahlungen Normalentwicklung gesamt	63.178	66.312	3.134
Kreis- bzw. Regionalverbandsumlage	29.150	26.660	-2.490
Auszahlungen Normalentwicklung gesamt	29.150	26.660	-2.490
Zahlungsbezogenes Defizit (-) / Überschuss (+) 2020	-8.749	-3.125	5.624
Defizitobergrenze 2020		-3.482	
Sanierungsziel erreicht (+) bzw. nicht erreicht (-)		357	

Herausrechnung von Hebesatzgewinnen Grundsteuer B 2020

Hebesatz 2017	565
Hebesatz Finanzplanungsjahr	605
Ist-Aufkommen	8.850
Grundbetrag	1.463
Hebesatz-Veränderung	40
Korr. (Erhöhung) der Normalentwicklung Grundsteuer B um den Hebesatz-Gewinn	585

Herausrechnung von Hebesatzgewinnen Gewerbesteuer für 2020

Hebesatz netto 2017	413,0
Hebesatz netto Finanzplanungsjahr	425,0
Ist-Aufkommen	18.478
Grundbetrag	4.348
Hebesatz-Veränderung	12,0
Korr. (Erhöhung) der Normalentwicklung Gewerbesteuer um den Hebesatz-Gewinn	522

Stadt/Gemeinde		Völklingen	
alle Angaben in T €			
tatsächl. Defizit 2013 (nur nachrichtlich)			-6.778
Strukturelles Ausgangsdefizit 2014 unkorrigiert, § 4 Sätze 1 u. 2			-8.705
Korrektur des Ausgangsdefizites, § 4 Satz. 3			
Korrigiertes Ausgangsdefizit			-8.705
Jährliche Rückführung ab 2015 (1/10)			871
Defizitobergrenze 2015			-7.835
Defizitobergrenze 2016			-6.964
Defizitobergrenze 2017			-6.094
Defizitobergrenze 2018			-5.223
Defizitobergrenze 2019			-4.353
Defizitobergrenze 2020			-3.482
Defizitobergrenze 2021			-2.612
Defizitobergrenze 2022			-1.741
Defizitobergrenze 2023			-871
Defizitobergrenze 2024			0
Einzahlungen / Auszahlungen 2021	Haushaltsplan	Normalentwickl. (wird vorgegeben)	Differenz
Grundsteuer B	8.850	8.607	-243
Korrektur Hebesatzgewinne GrStB		585	585
Gewerbesteuer netto	18.478	17.209	-1.269
Korrektur Hebesatzgewinne GewSt		522	522
Gemeindeanteil an der Einkommenst.	14.180	13.683	-497
Gemeindeanteil an der Umsatzst.	4.100	4.511	411
Schlüsselzuweisungen netto incl. Sonderschlüsselzuweisungen	18.960	23.044	4.084
Einzahlungen Normalentwicklung gesamt	64.568	68.161	3.593
Kreis- bzw. Regionalverbandsumlage	29.990	27.193	-2.797
Auszahlungen Normalentwicklung gesamt	29.990	27.193	-2.797
Zahlungsbezogenes Defizit (-) / Überschuss (+) 2021	-8.946	-2.557	6.389
Defizitobergrenze 2021		-2.612	
Sanierungsziel erreicht (+) bzw. nicht erreicht (-)		55	

Herausrechnung von Hebesatzgewinnen Grundsteuer B 2021

Hebesatz 2017	565
Hebesatz Finanzplanungsjahr	605
Ist-Aufkommen	8.850
Grundbetrag	1.463
Hebesatz-Veränderung	40
Korr. (Erhöhung) der Normalentwicklung Grundsteuer B um den Hebesatz-Gewinn	585

Herausrechnung von Hebesatzgewinnen Gewerbesteuer für 2021

Hebesatz netto 2017	413,0
Hebesatz netto Finanzplanungsjahr	425,0
Ist-Aufkommen	18.478
Grundbetrag	4.348
Hebesatz-Veränderung	12,0
Korr. (Erhöhung) der Normalentwicklung Gewerbesteuer um den Hebesatz-Gewinn	522

Stadt/Gemeinde		Völklingen		
alle Angaben in T €				
tatsächl. Defizit 2013 (nur nachrichtlich)				-6.778
Strukturelles Ausgangsdefizit 2014 unkorrigiert, § 4 Sätze 1 u. 2				-8.705
Korrektur des Ausgangsdefizites, § 4 Satz. 3				
Korrigiertes Ausgangsdefizit				-8.705
Jährliche Rückführung ab 2015 (1/10)				871
Defizitobergrenze 2015				-7.835
Defizitobergrenze 2016				-6.964
Defizitobergrenze 2017				-6.094
Defizitobergrenze 2018				-5.223
Defizitobergrenze 2019				-4.353
Defizitobergrenze 2020				-3.482
Defizitobergrenze 2021				-2.612
Defizitobergrenze 2022				-1.741
Defizitobergrenze 2023				-871
Defizitobergrenze 2024				0
Einzahlungen / Auszahlungen 2022	Haushaltsplan	Normalentwickl. (wird vorgegeben)	Differenz	
Grundsteuer B	8.850	8.710	-140	
Korrektur Hebesatzgewinne GrStB		585	585	
Gewerbesteuer netto	18.478	17.679	-799	
Korrektur Hebesatzgewinne GewSt		522	522	
Gemeindeanteil an der Einkommenst.	14.950	14.368	-582	
Gemeindeanteil an der Umsatzst.	4.200	4.607	407	
Schlüsselzuweisungen netto incl. Sonderschlüsselzuweisungen	19.550	24.175	4.625	
Einzahlungen Normalentwicklung gesamt	66.028	70.646	4.618	
Kreis- bzw. Regionalverbandsumlage	30.895	27.737	-3.158	
Auszahlungen Normalentwicklung gesamt	30.895	27.737	-3.158	
Zahlungsbezogenes Defizit (-) / Überschuss (+) 2022	-9.205	-1.429	7.776	
Defizitobergrenze 2022		-1.741		
Sanierungsziel erreicht (+) bzw. nicht erreicht (-)		312		

Herausrechnung von Hebesatzgewinnen Grundsteuer B 2022

Hebesatz 2017	565
Hebesatz Finanzplanungsjahr	605
Ist-Aufkommen	8.850
Grundbetrag	1.463
Hebesatz-Veränderung	40
Korr. (Erhöhung) der Normalentwicklung Grundsteuer B um den Hebesatz-Gewinn	585

Herausrechnung von Hebesatzgewinnen Gewerbesteuer für 2022

Hebesatz netto 2017	413,0
Hebesatz netto Finanzplanungsjahr	425,0
Ist-Aufkommen	18.478
Grundbetrag	4.348
Hebesatz-Veränderung	12,0
Korr. (Erhöhung) der Normalentwicklung Gewerbesteuer um den Hebesatz-Gewinn	522

Gemeindename: Völklingen		Plausibilisierung der Defizitentwicklung im Finanzplanungszeitraum (Bestandteil des Haushaltssanierungsplans/Sanierungshaushalts)				
Die Erreichung des Sanierungszieles ergibt sich aus den als Anlage beigefügten Berechnungsblättern für die Haushaltsjahre 2016 - 2020. Die in den einzelnen Berechnungsblättern ggf. enthaltenen Haushaltsverbesserungen infolge der Anhebung der Hebesätze der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer sind originärer Bestandteil dieses Sanierungsplanes. Nachstehend sind außerdem nur die Ansatzveränderungen gegenüber dem jeweiligen Vorjahr dargestellt, die sich nicht bereits aus der vorgegebenen Normalentwicklung von Steuern, Schlüsselzuweisungen und Kreis- bzw. Regionalverbandsumlage ergeben und die Erreichung des Sanierungszieles beeinflussen.						
Positionen im Finanzhaushalt		Haushaltsjahr 2018	Haushaltsjahr 2019	Haushaltsjahr 2020	Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahr 2022
1	Steuern u.ä. (OHNE GrSt.B, Gewerbe-, Eink.-, Umsatzsteuer und Sonderschlüsselzuweis.)	1.957.500	1.957.500	1.957.500	1.957.500	1.957.500
	Differenz zum Vorjahr		0	0	0	0
2	Zuwendungen u.ä. (OHNE Schlüsselzuweisungen und KELF)	4.183.366	3.835.011	3.791.243	3.563.243	3.556.243
	Differenz zum Vorjahr		-348.355	-43.768	-228.000	-7.000
3	sonstige Transfereinzahlungen	10.270	10.300	10.300	10.300	10.300
	Differenz zum Vorjahr		30	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.275.750	7.514.700	7.458.700	7.407.700	7.357.700
	Differenz zum Vorjahr		238.950	-56.000	-51.000	-50.000
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	1.345.570	1.362.670	1.308.670	1.278.670	1.279.670
	Differenz zum Vorjahr		17.100	-54.000	-30.000	1.000
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.319.110	1.704.042	1.633.997	1.646.411	1.664.140
	Differenz zum Vorjahr		384.932	-70.045	12.414	17.729
7	sonstige Einzahlungen	7.997.640	7.893.038	7.893.148	7.883.138	7.883.138
	Differenz zum Vorjahr		-104.602	110	-10.010	0
8	Zinsen u. sonst. Finanzeinzahlungen	272.000	229.700	228.700	227.700	226.700
	Differenz zum Vorjahr		-42.300	-1.000	-1.000	-1.000
10	Personalauszahlungen	24.986.516	26.015.251	27.197.466	27.824.629	28.466.485
	Differenz zum Vorjahr		1.028.735	1.182.215	627.163	641.856
11	Versorgungsauszahlungen	2.350.188	2.198.195	2.391.739	2.446.944	2.503.426
	Differenz zum Vorjahr		-151.993	193.544	55.205	56.482
12	Sach- und Dienstleistungen	12.789.750	14.099.011	14.717.509	14.303.390	14.296.836
	Differenz zum Vorjahr		1.309.261	618.498	-414.119	-6.554
13	Zinsen u. sonst. Finanzauszahlungen	4.791.000	4.115.650	3.850.600	3.975.550	4.105.500
	Differenz zum Vorjahr		-675.350	-265.050	124.950	129.950

Formblatt 1: Plausibilisierung der Defizitentwicklung Finanzhaushalt(Nachweis nach § 7 Abs. 3 Konsolidierungserlass bzw. § 6 Abs. 3 Ziffer 3 KELFG 2015)

14	Zuwendungen u.ä. (OHNE Kreis-, Regionalverb.-, Gewerbesteuer- und FAG-Umlage)	5.005.864	5.422.477	5.431.777	5.380.777	5.170.777
	Differenz zum Vorjahr		416.613	9.300	-51.000	-210.000
15	Soziale Sicherung	0	0	0	0	0
	Differenz zum Vorjahr		0	0	0	0
16	sonstige Auszahlungen	10.047.912	10.031.172	9.900.641	9.822.255	9.885.266
	Differenz zum Vorjahr		-16.740	-130.531	-78.386	63.011
34a	Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0	0
	Differenz zum Vorjahr		0	0	0	0
35	Auszahlungen Tilgung Inv. Kredite	2.985.000	3.270.050	3.570.100	3.745.150	3.845.200
	Differenz zum Vorjahr		285.050	300.050	175.050	100.050
Saldo der Differenzen der Ein- und Auszahlungen zum Vorjahr			-2.049.821	-2.132.729	-746.459	-814.066

Nachrichtlich:						
	Hebesatz Grundsteuer B (2017 = 565%)	605	605	605	605	605
	Hebesatz Gewerbesteuer (2017 = 448%)	460	460	460	460	460
	Zahlungsbezogenes Defizit (-) / Überschuss(+) bei Normalentwicklung	-4.322.000	-3.923.000	-3.125.000	-2.557.000	-1.429.000
	Differenz zum Vorjahr		399.000	798.000	568.000	1.128.000

	Einzahlungen Normalentwicklung gesamt	59.021.000	62.860.000	66.312.000	68.161.000	70.646.000
	Auszahlungen Normalentwicklung gesamt	24.747.000	26.138.000	26.660.000	27.193.000	27.737.000
	Einzahlungen abzüglich Auszahlungen Normalentwicklung gesamt	34.274.000	36.722.000	39.652.000	40.968.000	42.909.000
	Differenz zum Vorjahr		2.448.000	2.930.000	1.316.000	1.941.000

	Saldo der Differenzen des zahlungsbezogenen Defizits bei Normalentwicklung und der Ein- abzgl. Auszahlungen Normalentwicklung zum Vorjahr (= Haushaltsveränderungen zum Vorjahr, die sich nicht bereits aus der vorgegebenen Normalentwicklung von Steuern, Schlüsselzuweisungen und Kreis- bzw. Regionalverbandsumlage ergeben).		-2.049.000	-2.132.000	-748.000	-813.000
--	--	--	-------------------	-------------------	-----------------	-----------------

GRAUE Zellen enthalten zum Teil Formeln

Gemeinde: Völklingen

**Erläuterungen zur Defizitentwicklung im Finanzplanungszeitraum
(Bestandteil des Haushaltssanierungsplans/Sanierungshaushaltes/Sanierungsnachweises¹)**

Pos. 1: Steuern u.ä. (OHNE GrSt B, GewSt, ESt, USt, Sonderschlüsselzuweisungen)

Die lt. Haushaltssanierungsplan bis 2019 vorgesehene Erhöhung der Grundsteuer um 45 Prozentpunkte ab 2019 wurde ausgesetzt. Gleiches gilt für die zum 01.01.2019 vorgesehene Erhöhung der Gewerbesteuer um 10 Prozentpunkte. Eine Kompensation erfolgt insbesondere durch eine entsprechende Mittelreduzierung bei den Zinsauszahlungen.

Pos. 2: Zuwendungen u.ä. (OHNE Schlüsselzuweisungen und KELF)

Unter dieser Position ist auch in 2019 wieder eine Landeszuweisung aus der Sondermasse Flüchtlingskosten (300.000 €) veranschlagt. Für 2020 ist ebenfalls eine Landeszuweisung aus der Sondermasse Flüchtlingskosten in Höhe von 260.000 € veranschlagt.

Pos. 3: sonstige Transfereinzahlungen

...---

Pos. 4: öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Pos. 5: privatrechtliche Leistungsentgelte

Pos. 6: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Steigerung ist auf zu erwartende Mehreinnahmen bei den Entgelten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge für die Durchführung von Integrationskursen sowie bei den Erstattungen von Miet- und Nebenkosten durch den Regionalverband Saarbrücken zurückzuführen.

Pos. 7: sonstige Einzahlungen

Pos. 8: Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen

...---

Pos. 10: Personalauszahlungen

Bedingt durch den zusätzlichen Personalbedarf sowie die tariflichen Erhöhungen steigen die Personalauszahlungen in 2019 um rd. 1 Mio. €. Gleiches gilt für die weitere Steigerung in 2020 um rd. 1,2 Mio. €.

Pos. 11: Versorgungsauszahlungen

...---

Pos. 12: Sach- und Dienstleistungen

Die Steigerungen bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in 2019 um rd. 1,3 Mio. € resultieren aus einem höheren Aufwand bei der Unterhaltung der baulichen Anlagen einschließlich Außengelände (+ 475.000 €), bei der Reinigung (+ 153.000 €) sowie bei der Ergänzung und Unterhaltung der geringwertigen Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstigen Gebrauchsgegenständen (+ 146.000 €). Auch bei den Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (+ 125.000 €) sowie bei den sonstigen Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (+ 150.000 €) sind signifikante Steigerungen zu verzeichnen. Die erneute Steigerung von 2019 nach 2020 um rd. 0,6 Mio. € resultiert zum Einen aus drei Einzelmaßnahmen (Sanierung Kunstrasenplatz Luisenthal, Abriss altes Feuerwehrgerätehaus Geislautern, Reinigung Fassade Neues Rathaus). Zum Anderen ist ab 2020 die Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern bis 1.000 € nicht mehr über den investiven Finanzhaushalt sondern über den Ergebnisplan abzuwickeln.

Pos. 13: Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen

Bereits in 2018 konnten die Liquiditätskredite um 8 Mio. € zurückgeführt werden. Aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2018 ist auch in 2019 eine weitere Verringerung des Kassenkreditbestandes um bis zu 10 Mio. € vorgesehen. Der Mittelansatz für die Kassenkreditzinsen kann daher um 420.000 € reduziert werden. Auch bei den Investivkrediten kann der Mittelansatz für die Zinsen um rd. 255.000 € reduziert werden. Durch die Umsetzung des Saarlandpaktes werden die Zinsauszahlungen für Kassenkredite ab 2020 weiter zurückgehen.

Pos. 14: Zuwendungen u.ä. (OHNE Kreis-, Regionalverb.-, Gewerbesteuer- und FAG-Umlage)

Die Steigerung resultiert vor allem aus einem höheren Mittelansatz für die Abführung der Müllgebühren an den EZV (+ 200.000 €) sowie der erstmaligen Veranschlagung von Mitteln für die Auszahlung der ÖPNV-Pauschale (+ 143.000 €). Beiden Auszahlungspositionen stehen aber Einzahlungen in gleicher Höhe gegenüber. Weiterhin wurde der Mittelansatz für die Sachkostenzuschüsse an Kitas in freier Trägerschaft um 30.000 € erhöht. Dieser erhöht sich ab 2020 um weitere 100.000 € (wegen Fertigstellung evang. Kita Rheinstraße).

Pos. 15: Soziale Sicherung

...---

Pos. 16: sonstige Auszahlungen

Pos. 34a: Rückflüsse von Darlehen
--

...---

Pos. 35: Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten

Die Kredittilgungsleistungen steigen im Finanzplanungszeitraum kontinuierlich an. Dies ist zum Einen darauf zurückzuführen, dass bei bereits bestehenden Krediten bei gleich bleibender Annuität im Amortisationszeitraum zwar die Zinsbelastung sinkt, die Tilgung aber im gleichen Umfang ansteigt. Zum Anderen sind auch im Finanzplanungszeitraum neue Kreditaufnahmen vorgesehen.
--

¹ Nicht Zutreffendes bitte streichen

Anlage 5

GRAUE Felder enthalten Formeln

Salden sind mit dem **jeweiligen Vorzeichen** zu versehen, **ansonsten** sind positive Zahlen **ohne Vorzeichen** einzugeben

Haushaltsjahr	2019	2020	2021	2022
Gewerbsteuer	18.000.000 €	20.000.000 €	20.000.000 €	20.000.000 €
abzüglich Gewerbesteuerumlage	2.504.348 €	1.521.740 €	1.521.740 €	1.521.740 €
Gewerbsteuer Netto	15.495.652 €	18.478.260 €	18.478.260 €	18.478.260 €
Gewerbsteuer Netto in T€	15.496	18.478	18.478	18.478

Haushaltsjahr	2019	2020	2021	2022
Schlüsselzuweisungen	18.634.560 €	17.000.000 €	17.500.000 €	18.000.000 €
zuzüglich Sonderschlüsselzuweisungen	1.687.500 €	1.720.000 €	1.760.000 €	1.850.000 €
abzüglich FAG-Umlage	309.264 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €
Schlüsselzuweisungen Netto	20.012.796 €	18.420.000 €	18.960.000 €	19.550.000 €
Schlüsselzuweisungen Netto in T€	20.013	18.420	18.960	19.550

Haushaltsjahr	2019	2020	2021	2022
Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit, Zeile 18 FHH	- 2.221.347 €	- 4.185.214 €	- 4.512.623 €	- 5.054.639 €
abzüglich Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen), Zeile 34a FHH	- €	- €	- €	- €
zuzüglich Auszahlungen für die Tilgung von Investitionen, Zeile 35 FHH	3.270.050 €	3.570.100 €	3.745.150 €	3.845.200 €
Zahlungsbezogenes Defizit (-) / Überschuss (+) unbereinigt, i.d.R. Zeile 37 FHH	- 5.491.397 €	- 7.755.314 €	- 8.257.773 €	- 8.899.839 €
abzüglich veranschlagte Einzahlungen KELF	1.300.000 €	994.000 €	688.000 €	305.000 €
zuzüglich veranschlagte Auszahlungen KELF	- €	- €	- €	- €
Zahlungsbezogenes Defizit (-) / Überschuss (+) nach dem Konsolidierungserlass	- 6.791.397 €	- 8.749.314 €	- 8.945.773 €	- 9.204.839 €
Zahlungsbezogenes Defizit (-) / Überschuss (+) nach dem Konsolidierungserlass in T€	-6.791	-8.749	-8.946	-9.205